

5. Kapitel

Beschäftigung

5.1 Die abhängige Beschäftigung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Gesamtübersicht nach Gemeinden, Kantonen und Regionen	5.1 - 1
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Sektoren	5.1 - 2
- Anzahl der Arbeitgeber nach Sektoren	5.1 - 4
- Anteile der Sektoren in den einzelnen Regionen	5.1 - 6
- Beschäftigung im privaten und öffentlichen Sektor	5.1 - 8
- Beschäftigung nach Größe des Unternehmens / der Einrichtung	5.1 - 9
- Entwicklung der Anzahl Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach Gemeinden und Regionen	5.1 - 11
- Entwicklung der Anzahl Arbeitnehmer nach Sektoren	5.1 - 13
- Halbjährliche Entwicklung der Arbeitnehmerzahl	5.1 - 15

Quelle

Landesamt für Sozialsicherheit - LSS (Office National de Sécurité Sociale - ONSS): bis 2003 Angaben aus dem Statistischen Anhang II der LSS-Erklärungen des zweiten Quartals jeden Jahres (dezentralisierte Statistik). Seit 2003 stammen die Angaben aus der DmfA (multifunktionelle Meldung), der elektronischen Meldung der Lohn- und Arbeitszeitangaben der Arbeitnehmer (statistische Umsetzung seit 2004). Das LSS integriert in seine dezentralisierten Statistiken auch die Angaben des ONSS-APL (Amt für Sozialsicherheit der provinziellen und lokalen Behörden).

Beschreibung

Anzahl der der Sozialsicherheit unterworfenen Arbeitgeber bzw. der "Einrichtungen" und seit 2004 der „Betriebssitze“ und ihrer Beschäftigten am 30. Juni des Jahres, aufgeteilt nach Sektor, Geschlecht, und Tätigkeitsart (Arbeiter einschl. Lehrlinge, Angestellte und Beamte). Zu den Beschäftigten werden auch Personen in ABM-Maßnahmen gerechnet. Zeitarbeiter werden zu den Beschäftigten der jeweiligen Interim-Agentur gezählt. Beschäftigte bei mehreren Arbeitgebern werden doppelt gezählt (daher sollte man eher von "Arbeitsstellen" als von "Beschäftigten" sprechen).

Gebiet

Im Statistischen Anhang II teilten Arbeitgeber mit mehreren Betriebssitzen/Filialen und/oder Tätigkeitsfeldern ihre Beschäftigten nach Betriebssitz bzw. Tätigkeitsfeld auf. Die dezentralisierte Statistik beinhaltet somit die Darstellung der Beschäftigung in der Gemeinde des Betriebssitzes eines Arbeitgebers, unabhängig davon, wo der Sozialsitz ist. (Beispiel: für die Filiale Eupen einer Bank mit Sozialsitz in Brüssel wird in der Statistik die Beschäftigung dieser Filiale getrennt aufgeführt. Ein Betrieb mit Sozialsitz in Eupen und Filialen in anderen Gemeinden dahingegen gibt in der Gemeinde

Eupen nur die Beschäftigten des Sozialsitzes an). Wenn ein Arbeitgeber jedoch mehrere Sitze in der gleichen Gemeinde hatte, wurden diese als eine einzige Einrichtung gezählt

Seit der Einführung der DmfA 2003 wird jeder Arbeitnehmer einem Betriebssitz („unité locale“) zugeordnet. Ein Betriebssitz liegt dann vor, wenn wenigstens eine Aktivität an einem geographisch definierten Ort (Vorhandensein einer Adresse) ausgeübt wird. Jeder Betriebssitz wird bei der BCE-Unternehmensdatenbank (Banque-Carrefour des Entreprises) durch eine eigene BCE-Nummer gekennzeichnet.

Anmerkungen

- ▶ Man darf den Begriff "Einrichtung" oder „Betriebssitz“ nicht mit "Arbeitgeber" verwechseln. Da ein Arbeitgeber in mehreren Gemeinden Betriebssitze haben kann und in diesem Fall mehrfach gezählt wird, ist die Zahl der Einrichtungen höher als die der tatsächlichen Arbeitgeber. Um allerdings der geografischen Realität Rechnung zu tragen, ist die dezentralisierte Statistik besser geeignet als die zentrale Statistik (die die Arbeitgeber nach Sozialsitz zählt). Allerdings erhöht sich dadurch der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen (da Filialen als separate Einheiten gerechnet werden). Bis 2004 wurden jedoch, für den Fall, dass ein Arbeitgeber mehrere Einrichtungen in ein und derselben Gemeinde betrieb, diese als eine einzige Einrichtung gezählt. Seit 2004 wird jeder Betriebssitz (wie oben definiert) gezählt. Für die ONSS-APL Einrichtungen ist diese Umstellung 2009 erfolgt, so dass sich die Anzahl der öffentlichen Einrichtungen bzw. Betriebssitze 2009 erhöht hat.
- ▶ Die Aufteilung nach privatem und öffentlichem Sektor (S. 8) entspricht der Aufteilung, wie sie von der ONSS selbst vorgenommen wird. Demnach werden zum öffentlichen Sektor neben den Verwaltungen und dem Unterrichtswesen auch eine Reihe von staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren gezählt. Je nachdem wie stark diese Unternehmen in den einzelnen Landesteilen vertreten sind, sind auch die Anteile der öffentlichen Beschäftigten in diesen Sektoren unterschiedlich. In den letzten Jahre hat es hier auch eine Reihe von Verschiebungen aufgrund von Privatisierungen, Autonomie von Filialen, Fusionen usw. gegeben.
Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Öffentlichen Sektor ist also eher ein juristisches als ein aktivitätsbezogenes Kriterium. Entsprechend zählen zu den Beschäftigten im öffentlichen Sektor gewisse Anteile der Arbeitnehmer aus den unterschiedlichste Wirtschaftszweigen (nachfolgend der Anteil der Beschäftigten, die zum öffentlichen Sektor gezählt werden, Stand 30.6.2009): Energie (38%), Wasser und Abfallentsorgung (56%), Verkehr und Lagerei (32%), Information und Kommunikation (54%) Freiberufliche und technische Dienstleistungen (3%), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (13%), Öffentliche Verwaltung (95%), Erziehung und Unterricht (99%), Gesundheits- und Sozialwesen (14%) sowie der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (zu 40%). Insgesamt kommt die DG so auf einen Anteil des öffentlichen Sektors von 28% (belgischer Durchschnitt:29%).
- ▶ Infolge der Umstellung auf die DmfA-Erklärung, anderer, gesetzlicher Änderungen und der Verknüpfung mit der *Banque-Carrefour des Entreprises* (alles ab 2003) sind gewisse Verschiebungen und Diskontinuitäten in der Zahlenreihe zu beobachten. Daher sind nicht alle Entwicklungen auf konjunkturelle Ursachen zurückzuführen. Außerdem wurden die Zahlen 2003 und 2004 jeweils zum 31.12. erhoben. Seit 2004 werden die dezentralisierten Zahlen zweimal pro Jahr veröffentlicht, zum 30.6. und 31.12. des Jahres. Der Zeitpunkt hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Beschäftigtenzahl, wie die S. 5.1-15 zeigt. In der detaillierten Darstellung wird seit 2005 wieder die Situation zum 30.6. wiedergegeben.
- ▶ Infolge der Anpassung der NACE-Nomenklatur (Einteilung der Wirtschaftszweige) ab 2008 sind die Beschäftigungszahlen nach Sektor nicht mehr vergleichbar mit den Vorjahren. Die Anpassung beinhaltet zum einen eine detailliertere Aufschlüsselung und Neugruppierung gewisser Sektoren (insbesondere im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen), aber gewisse Betriebe haben auch den Sektor im Vergleich zur NACE-Kodierung 2003 gewechselt (z.B. vom Verarbeitenden Gewerbe zum Sektor "Information und Kommunikation")

5.2 Die selbständige Beschäftigung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Gesamtübersicht nach Gemeinden, Kantonen und Regionen	5.2 - 1
- Aufteilung nach Selbständigenstatut	5.2 - 2
- Aufteilung nach Haupt- oder Nebentätigkeit	5.2 - 3
- Aufteilung nach Tätigkeitssektor	5.2 - 4
- Entwicklung der Anzahl Selbständiger	5.2 - 6
- Selbständige und Gehilfen nach Altersgruppen	5.2 - 8
- Selbständige und Gehilfen nach Berufsgruppen	5.2 - 9

Quelle

Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (Institut National d'Assurances Sociales pour Travailleurs Indépendants - INASTI): gesammelte Angaben der Sozialversicherungskassen für Selbständige.

Beschreibung

Anzahl der Personen, die dem Sozialstatut der Selbständigen unterworfen sind, aufgeteilt nach Gemeinde, Geschlecht, Art der Tätigkeit und Sektor (allerdings nicht laut NACE). Als Selbständige zählen alle Personen, die in Belgien eine berufliche Tätigkeit ausüben, ohne dass dafür ein Arbeitsvertrag vorliegt. Seit 1992 werden auch bestimmte Gesellschaftsmandatare mitgezählt. Am 1.1. 2003 wurde das Statut des mithelfenden Partners eingeführt. Diese werden seitdem ebenfalls alle mitgezählt.

Gebiet

Ausschlaggebend ist der offizielle Wohnsitz des Selbständigen oder die Adresse, die er angegeben hat.

5.3 Voll- und Teilzeitbeschäftigung

5.4 Die Altersstruktur der Arbeitnehmer/innen aus der DG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung pro Gemeinde	5.3 - 1
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung pro Sektor	5.3 - 2
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung pro Statut	5.3 - 3
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Altersgruppe und Geschlecht	5.3 - 4
- Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung seit 2002	5.3 - 5
- Die Altersstruktur der Arbeitnehmer/innen in der DG nach Gemeinde u. Geschlecht	5.4 - 1
- Entwicklung der Altersstruktur der Arbeitnehmer/innen seit 1999	5.4 - 2
- Die Altersstruktur der Arbeitnehmer/innen in der DG nach Sektoren	5.4 - 3
- Die Altersstruktur der Arbeitnehmer/innen in der DG nach Statut und Geschlecht	5.4 - 5

Quelle

Landesamt für Sozialsicherheit - LSS (Office National de Sécurité Sociale - ONSS) - LATG-Datenbank, seit 2003 DmfA (Multifunktionelle Meldung) mit den Angaben der trimestriellen Erklärungen der Arbeitgeber. Die Angaben des ONSS-APL (Amt für Sozialsicherheit der provinziellen und lokalen Behörden) sind hier nicht inbegriffen.

Beschreibung

Anzahl der Arbeitnehmer/innen am 30. Juni des Jahres, aufgeteilt nach Wohnort, NACE-Sektor, Geschlecht, Arbeitsregime (Vollzeit, Teilzeit oder sonstige), Altersgruppen und Tätigkeitsart (Arbeiter, Angestellte und Beamte - außer in den provinziellen und lokalen Behörden).

Die auf die Personen (und nicht die Arbeitsstellen) bezogenen Angaben zu Alter und Arbeitszeitregime liegen auf Ebene der Gemeinden (und damit für die DG) erst seit 1999 (für das Alter) bzw. 2002 (für das Arbeitszeitregime) vor, so dass für die DG kein Vergleich mit Zahlen aus früheren Jahren möglich ist. Der Unterschied zu den Zahlen im Kapitel 5.1 (abhängige Beschäftigung) rührt im Wesentlichen daher, dass hier die Personen am Wohnort und nicht am Arbeitsort gezählt werden und die ONSS-APL-Zahlen nicht inbegriffen sind.

Gebiet

Die Daten umfassen die Arbeitnehmer, die am Stichtag in der entsprechenden Gemeinde wohnhaft sind und in Belgien arbeiten. Sie umfassen also auch die "Auspendler" ins Inland. Die Grenzgänger ins Ausland sind in den Statistiken zur Altersstruktur und zur Teilzeitbeschäftigung nicht erfasst.

5.5 Die Pendlerbewegungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Pendler aus der DG ins Großherzogtum Luxemburg	5.5 - 1
- Pendler aus Belgien nach Deutschland	5.5 - 5

Quelle

Für Deutschland das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, für das Großherzogtum Luxemburg die "Inspection Générale de la Sécurité Sociale" IGSS.

Beschreibung

Zahl der am 30. März in Luxemburg beschäftigten Personen (Lohnempfänger) nach Wohngemeinde, Geschlecht, Alter, Tätigkeitssektor und Statut.

Die Daten aus Deutschland umfassen „die Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören: Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Tätigkeit handelt.“ (Quelle: Pendler in Nordrhein-Westfalen, vorläufige Daten 2007). Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende

Hier wird aufgegliedert nach Nationalität, Alter, Geschlecht, Ausbildung, Arbeitsort und Tätigkeitssektor.

Gebiet

Die Zahl der Pendler nach Luxemburg umfasst die Personen mit Wohnsitz in der DG. Aus Deutschland liegen dagegen nur Zahlen zu Einpendlern aus ganz Belgien vor. Man kann allerdings davon ausgehen, dass ein Großteil dieser Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft ist.